

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen:
Abt. IV TTVL 1000-1/2020-2-1

Bearbeiter:
Herr Jammer

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit
die Eigenbetriebe
die Eigengesellschaften

Datum 7. Januar 2021

nachrichtlich:

an den Hauptpersonalrat
den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat
die Hauptschwerbehindertenvertretung
die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Richterinnen und Richter des Landes Berlin
die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im höheren Dienst der Staatsanwaltschaft

Rundschreiben IV Nr. 2/2021

Auswirkungen der anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie hier: Präsenzbetrieb der Berliner Verwaltung

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Videoschaltkonferenz am 5. Januar 2021 unter anderem beschlossen:

*„Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten, **großzügige Home-Office-Möglichkeiten** zu schaffen, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.“*



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Das Land Berlin ist als Dienstherr und Arbeitgeberin ebenfalls Adressat dieses Beschlusses. Die Dienststellen des Landes werden daher aufgefordert, in eigener Verantwortung nach Maßgabe der behördlichen Besonderheiten die Bitte zu realisieren.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder werden im Lichte der weiteren Infektionsentwicklung am 25. Januar 2021 erneut beraten und über die Maßnahmen ab 1. Februar 2021 beschließen.

Im Auftrag
Jammer